

Unfall passiert - was nun?

Wer einen Unfall erleidet, wird mitten aus dem Leben gerissen. Bis anhin lief alles mehr oder weniger problemlos auf einer oder mehreren Schienen gleichzeitig. Nach einem Unfall können Sie vor scheinbar unlösbaren Aufgaben stehen.

Am Unfalltag

Erstellen Sie ein genaues Unfallprotokoll, halten Sie die Zeugenadressen fest.

- Bei Verkehrsunfällen mit Körperschaden (z.B. Kopf-/Nackenschmerzen) immer die Polizei beiziehen. Auch bei Unfällen am Arbeitsplatz mit schweren Körperverletzungen ist die Polizei beizuziehen, um den Unfallhergang festzustellen.
- Melden Sie unverzüglich - also noch am Unfalltag - den Unfall, der eine ärztliche Behandlung erfordert, ihrem Arbeitgeber oder ihrer Krankenkasse, falls Sie dort unfallversichert sind.
- Begeben Sie sich bei Schmerzen und Verletzungen unbedingt in ärztliche Behandlung (Hausarzt oder Notfallabteilung eines Spitals).

Grundsätzliches

Unfallprotokoll

Die Gerichtspraxis hat den Grundsatz entwickelt, dass die Aussagen der ersten Stunde bezüglich Schmerzen und Unfallablauf gegenüber später hinzugefügten Aussagen grösste Gewichtung erfahren. Den Aussagen und Zeugnissen kurz nach dem Unfall kommt also entscheidende Bedeutung zu. Es ist deshalb von grösster Wichtigkeit für Unfallopfer, dass bereits beim ersten Arztbesuch oder in der Notfallklinik alle Beschwerden und Umstände von den Ärzten protokolliert werden. Fehlt ein Element, so lässt sich das nie mehr nachholen und der Geschädigte bekommt sofort Glaubwürdigkeitsprobleme, wenn er später Symptome oder Beschwerden nachschiebt. Schliessen Sie den Fall bei Körperverletzungen nicht voreilig ab!

Dissimulation und Schock

Kurz nach einem Unfallereignis ist der Körper unter Schock: Das Schmerzempfinden ist weitgehend ausgeschaltet. Wenn die Schmerzen "kommen" - nicht verniedlichen und bagatellisieren, sondern dem Arzt korrekt und umfassend mitteilen.

Beulen und Schürfungen am Kopf

Diese sind nicht weiter tragisch, weshalb sie oft vergessen werden. Aber: Lassen Sie alle Verletzungen am Kopf vom Arzt festhalten. Was im Kopf passiert ist, weiss man häufig erst viel später. Wenn Sie erst später sagen, Sie hätten den Kopf beim Unfall angeschlagen, glaubt Ihnen niemand mehr.

In den ersten Tagen nach dem Unfall

→ **Wenn die Schmerzen erst am nächsten Tag beginnen**, lassen Sie sich innert 72 Stunden nach dem Unfall ärztlich untersuchen (notfalls, falls Ihr Hausarzt nicht zur Verfügung steht, in der Notfallabteilung eines Spitals).

→ Umgang mit Privatversicherungen

Ausserdem ist der Unfall je nach dem zu melden bei folgenden Versicherungen:

- Rechtsschutz
- Kasko
- Insassen
- Haftpflicht
- private Unfallversicherung
- UVG-Zusatzversicherung
- Krankentaggeld nach Unfall

Machen Sie sich jeweils eine Notiz, mit wem Sie gesprochen haben, und behalten Sie von jedem Ihrer Schreiben eine Kopie (siehe Grundsätzliches).

→ Bei Verschulden einer Drittperson:

Protokollieren Sie die Informationen zur Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers. Verlangen Sie ausserdem vom Unfallverursacher eine schriftliche Schuldanerkennung.

Grundsätzliches

Kontakt mit Versicherungen

- Suchen Sie rechtliche Unterstützung oder nehmen Sie mit dem Beratungstelefon von **touché.ch** Kontakt auf falls Sie von der Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers kontaktiert werden oder sogar zuhause besucht werden sollen. Ebenso, bevor Sie eine Vollmacht unterschreiben oder Formulare ausfüllen.

-

Dokumentation

- Machen Sie von allen Formularen und Briefen, die Sie ausfüllen oder schreiben, eine Kopie. Legen Sie einen Ordner an, in dem Sie alles, was den Unfall betrifft ablegen. So behalten Sie den Überblick.
- Machen Sie zudem eine Rubrik „behandelnde Ärztinnen und Ärzte“. Notieren Sie sich die Adresse und die Behandlungen sowie die Medikamente, die Ihnen verschrieben werden.
- Listen Sie alle Auslagen, die Ihnen im Zusammenhang mit der Behandlung von Unfallfolgen entstehen, chronologisch auf. Sammeln Sie die entsprechenden Belege. Wenn Sie selbst mit der Versicherung verhandeln, senden Sie immer alles zuerst an die Unfallversicherung. Was diese nicht übernehmen will, sendet sie Ihnen automatisch zurück. Diese Belege können Sie dann an die Haftpflichtversicherung senden, die Ihnen den Schaden ersetzen muss.
- Notieren Sie alle behandelnden Ärzte. Notieren Sie Adressen und die Behandlungen sowie die Medikamente, die Ihnen verschrieben werden.

- Erstellen Sie eine Liste aller Tätigkeiten, die Sie seit dem Unfall nicht mehr ausführen können. Unterteilen Sie in berufliche Tätigkeiten, Arbeiten im Haushalt (beispielsweise Wäsche aufhängen, Fenster putzen, Betten beziehen, schwere Pfannen aus dem Schrank heben) und sportliche und soziale Unternehmungen mit Familie und Freunden (Handarbeiten, Gäste bewirten, Fernsehen, Tanzen etc.). Deponieren Sie irgendwo einen Block und notieren Sie dann jedes Mal, wenn Sie etwas machen möchten und feststellen, dass es nicht mehr geht, diese Tätigkeit auf Ihrer Liste. Diese Liste wird Ihnen helfen, die Einbussen im Alltag und den Verlust an Lebensfreude gegenüber der Versicherung besser zu umschreiben.

Beispiel:

Tätigkeiten im Beruf	Tätigkeiten im Haushalt	Sportliche Aktivitäten, Freizeit	Soziale Beziehungen, Freunde, Kollegen
-			
-			
-			
-			
-			

- Führen Sie ein Schmerz- und Befindlichkeitstagebuch: schreiben Sie darin kurz und stichwortartig auf, wie Sie sich fühlen, wie häufig Sie Kopfschmerzen haben, wie Sie schlafen und ähnliches. Ein gutes Beispiel zum Kopieren finden Sie im Anhang.

In den ersten drei Monaten nach dem Unfall

Ist die ärztliche Behandlung nach drei Monaten noch nicht abgeschlossen, müssen Sie zusätzlich folgende Punkte im Auge behalten:

- ➔ Klären Sie die Arbeitsplatzfrage: Eventuell lohnt sich der Einbezug einer Fachperson (Case Management, Personalabteilung, etc.).
- ➔ Prüfen Sie den Bezug eines auf Haftpflichtrecht und Sozialversicherungsrecht spezialisierten Anwalts. Dafür ist Ihre Dokumentation von grossem Nutzen.
- ➔ Falls sie weiter arbeitsunfähig sind klären Sie, ob Sie bei Versicherungen eine vorübergehende Prämienbefreiung beantragen können (vor allem bei Lebensversicherungen, bei Vorsorgeversicherungen/Pensionskassen und bei verschiedenen Zusatzversicherungen).
- ➔ Suchen Sie bei Überforderung z.B. im Haushalt sofort Entlastung. (das bezahlt evt. die Haftpflichtversicherung; besprechen Sie dies mit Ihrem Anwalt)

sechs Monate nach dem Unfall

- Bei langer Arbeitsunfähigkeit allenfalls IV-Anmeldung
- Prüfung einer Anmeldung bei der Opferhilfe

Befindlichkeitstagebuch

(kann mit diesem Muster oder ähnlich geführt werden)

Datum					
Zeit	Schmerzstärke 1=schwach bis 10=unerträglich	Art der Beschwerden / Schmerzen (bohrend, stechend, dumpf)	Lokalisation	eingenommene Medikamente	Bemerkungen / besondere Ereignisse
5.00					
7.00					
9.00					
11.00					
13.00					
15.00					
17.00					
19.00					
21.00					
23.00					
1.00					
3.00					